



# Bedarfsplanung für Kindertagesein- richtungen

2026 - 2030

Stand 16.04.2026





# Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Bornheim (2026-2030)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	4
1. Zentrale Aussagen	6
2. Gesetzliche Rahmenbedingungen	8
3. Ist-Situationsanalyse	10
3.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen	10
3.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze	11
3.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten	12
3.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze	12
3.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund	13
3.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim	14
3.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim	16
3.8 Bundesprogramm Sprach-Kita	19
4. Das Vormerksystem der Stadt Bornheim (Kita-Navigator)	20
5. Grundlagen der Planung	22
6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach Sozialräumen	25
6.1 Bornheim gesamt	26
6.2 Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf	28
6.3 Sozialraum Dersdorf/Waldorf/Kardorf	32
6.4 Sozialraum Merten/Rösberg/Hemmerich	36
6.5 Sozialraum Sechtem	40
6.6 Sozialraum Walberberg	42
6.7 Sozialraum Hersel/Uedorf/Widdig	44
7. Personelle Situation	48

## Vorbemerkungen

In den letzten 5 Jahren hat sich im Bereich Kindertagesbetreuung in Bornheim viel bewegt. Neben dem Neubau der Kitas Schatzkiste in Hersel (Neubau mit Erweiterung von 2 auf 6 Gruppen), St. Christophorus und Windmühle, beide in Merten (Neubauten mit jeweils 4 Gruppen), wurden auch die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessert (siehe Vorlage 349/2025-4).

Für die Prognosen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung wurde sich der Systematik bedient, dass die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze sich nach der optimalen Belegung in den einzelnen Gruppenformen rechnet, die ein „Hochwachsen“ ermöglicht, und nicht nach der laut Betriebserlaubnis. Die Zahlen können sich dahingehend leicht unterscheiden. Die Annahmen sind in der Tabelle unten dargestellt.

Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um einen starren Belegungsplan. Im Rahmen der Aufnahme sind im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Variationen möglich. Insbesondere ist die Platzzahl in Gruppenform III abhängig von der Anzahl der gebuchten Betreuungsstunden (25, 35 oder 45 Stunden). In den Einrichtungen erfolgt eine flexiblere Belegung unter Beachtung des KiBiz.

Bezogen auf das Alter der Kinder und die entsprechende Zuteilung in die Altersgruppe wird sich auf den Kinderjahrgang nach KiBiz bezogen. Dabei fällt ein Kind, das bis zum 02.11. eines Jahres das

Lebensjahr vollendet in den Folgejahrgang. Dieser für die Unterscheidung U3/Ü3 nach KiBiz vorgegebene Stichtag wird für alle Jahrgänge rechnerisch angesetzt.

Schwierig ist der Bedarf für den letzten Kindergartenjahrgang einzuschätzen. Dies liegt an dem für die Einschulungen festgelegten Stichtag 30.09. und den damit verbundenen vorgezogenen Einschulungen oder den Rückstellungen von Einschulungen. Der Erfahrungswert ist hier, dass etwa ein Zwölftel des Jahrgangs im Kindergarten verbleibt. Diese sind bei der Gesamtplanung mit zu berücksichtigen.

Hauptgrundlage einer Kindergartenbedarfsplanung ist ein Vergleich der Kinderzahlen mit den vorhandenen Platzzahlen. Ausgangsbasis ist dabei die Datenlage aus dem Melderegister. Dazu muss der Bedarf auf Grund der künftigen Entwicklung prognostiziert werden. Hier gibt es zahlreiche unsichere und dynamische Faktoren. Zum Beispiel können Einwohnerzahlen abhängig von der Bezugsquelle variieren und Eltern haben eine Wahlmöglichkeit beim Zeitpunkt der Einschulung ihrer Kinder (Kann-Schulkinder). Auch der Zuzug in Neubaugebiete von Kindern im Kindergartenalter kann nur prognostiziert werden und von der Realität abweichen. Eine weitere Herausforderung bei der Planung ist, dass in der Realität die Sozialräume nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, weil eine Platzmischung innerhalb der Sozialräume üblich ist.

Gruppenform	Anzahl Gruppen	Plätze gesamt	Plätze für > 1 Jahr	Plätze für > 2 Jahre	Plätze für > 3 Jahre	Plätze für > 4 Jahre	Plätze für > 5 Jahre
GF I	42	20	-	5	5	5	5
GF II	28,5	10	5	5	-	-	-
GF III	43	21	-	-	7	7	7

Tabelle 1: Optimale Belegung in den einzelnen Gruppenformen

In wie fern sich die unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die nächsten Kita-Jahre bemerkbar machen, wird sich zeigen (Auswirkungen auf die Schulreife und damit verbundene Rückstellung aufgrund von ausgefallener bzw. reduzierter Betreuung und Förderung ebenso wie Rückgang der Geburten).

Bisherige Erfahrungswerte sowie der Fachaustausch mit anderen Jugendhilfeplanern in der Region zeigen, dass es eher unwahrscheinlich ist, neu geplante Kindergartenplätze zeitgenau zu realisieren. Neben Verzögerungen in der Bauplanung und Bauausführung ist bei der Umsetzung von Erweiterungsmaßnahmen die Personalgewinnung herausfordernd. In der Regel trägt der überregionale Fachkräftemangel dazu bei, dass die Inbetriebnahme von größeren Erweiterungsmaßnahmen (z.B. neue Kita mit 6 Gruppen im Neubaugebiet He31) nicht unmittelbar in einem Schritt, sondern eher sukzessiv erfolgen kann.

Anhand der Kindergartenbedarfsplanung kann zwar kein exaktes, aber sicherlich ein an der tatsächlichen Realität sehr eng anliegendes Ergebnis erzielt werden. Die steigenden Elternwünsche, die verstärkten Rückmeldungen für Betreuungsbedarfe sowie die geplanten Neubaugebiete sind dabei im Blick zu halten. Mit Hilfe von Umstrukturierungen einzelner Gruppen muss in der Zukunft auf ein Überangebot bei den über 3-jährigen Kindern zu Gunsten der Betreuungsquote bei den unter 3-jährigen im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung und Meldung der Plätze gegenüber dem Land flexibel reagiert werden.

Nicht zuletzt ist es wichtig bei der Bedarfsplanung den baulichen Zustand der Gebäude, sowohl bezogen auf die Bausubstanz als auch auf die pädagogischen Vorgaben des LVR im Blick zu haben, um rechtzeitig auf bauliche Mängel aufgrund von Alter bzw. Raumkonzepten reagieren zu können.

## 1. Zentrale Aussagen der Bedarfsplanung

Die Stadt Bornheim hat in den letzten Jahren Erweiterungsmaßnahmen geplant und umgesetzt, um dem ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr gerecht zu werden und Eltern entsprechende Betreuungsplätze anbieten zu können. Seit der letzten Kita-Bedarfsplanung sind folgende zentrale Baumaßnahmen umgesetzt worden:

- Kita Schatzkiste (Neubau und Erweiterung von 2 auf 6 Gruppen)
- Kita Leuchtturm (Neubau und Erweiterung von 3 auf 4 Gruppen)
- Kita Windmühle (Neubau, 4 Gruppen)
- Kita St. Christophorus (Neubau, 4 Gruppen)

	Plätze für die Altersgruppe				
	> 1 Jahr	> 2 Jahre	> 3 Jahre	> 4 Jahre	> 5 Jahre
<b>Kita</b>	143	353	511	511	511
<b>Kindertagespflege</b>	60	40	-	-	-
<b>Gesamt</b>	203	393	511	511	511

Tabelle 2: Platzverteilung nach Altersgruppen (rechnerisch)

### Betreuungsquoten der Stadt Bornheim

Erklärtes Ziel für die Betreuungsquote in der Stadt Bornheim ist für Kinder über drei Jahren 100 % und für Kinder ab zwei Jahren 90 %. Bei der Altersgruppe unter 2 Jahren steigert sich der Bedarf. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich folgender Annahmen bedient:

- Die Geburten für den Stadtbezirk Bornheim bleiben konstant auf 382 (Kinder im Zeitraum 02.11.2024 bis 01.11.2025 [relevante Zahl für KiBiz-Meldung]).
- Bei Neubaugebieten beträgt der Zuzug der Altersgruppe 1 bis 5 Jahre 10 %.
- Durch Zuzug im Bestand und durch Migration erhöht sich der Anteil der 1- bis 5-jährigen um 5 % pro Jahr und Jahrgang.

Demgegenüber stehen die Schließungen eines Teils einer Einrichtung und einer gesamten Einrichtung:

- Burgwiese (1,5 Gruppen in Jennerstraße)
- Windrad (Schließung von 1,5 Gruppen zum 31.07.2026)

Basierend auf diesen durchgeführten Maßnahmen kann die Stadt Bornheim aktuell laut den Betriebserechtigungen 2.098 Plätze in Kindertageseinrichtungen und ca. 100 Plätze in Kindertagespflege vorhalten.

Die Aufteilung der Plätze gestaltet sich laut unten stehender Tabelle. Dabei wird sich, wie in der Vorbemerkung auf Seite 4 erwähnt, zur einfacheren Rechenbarkeit laut der genannten Systematik bedient:

### Handlungsempfehlungen

In der vorliegenden Kindergartenbedarfsplanung wird beschrieben, wie aus sozialräumlicher Sicht auf den Betreuungsbedarf reagiert werden kann (Kapitel 6). Unter Berücksichtigung der berechneten Angebotsquoten der einzelnen Sozialräume sowie der geplanten Neubaugebiete erfolgen Vorschläge für weitere Maßnahmen im Rahmen des Betreuungsangebotes. In der folgenden Tabelle werden die Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für Bornheim zusammenfassend aufgeführt:

## Zusammenfassung der Maßnahmen in den einzelnen Sozialräumen

Sozialraum	Aktueller Stand	Empfohlene Maßnahmen
<b>Bornheim gesamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichendes Platzangebot im Ü3-Bereich</li> <li>• Ausbau der Platzkapazitäten U3-Bereich wünschenswert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des U3-Bereiches im Rahmen der Kindertagespflege</li> <li>• Überprüfung der Kita-Bauten hinsichtlich ihres baulichen Zustandes und pädagogischer Eignung (Dreiraumkonzept)</li> </ul>
<b>Bornheim Ort Brenig Roisdorf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichendes Platzangebot im Ü3-Bereich</li> <li>• Ausbau der Platzkapazitäten U3-Bereich wünschenswert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Abzeichnung einer Überversorgung im Bereich Ü3 -&gt; Anpassung der Gruppenformen zu Gunsten U3</li> <li>• Ausbau der Kindertagespflege in Brenig</li> </ul>
<b>Dersdorf Kardorf Waldorf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell ausreichendes Platzangebot im Ü3- und U3-Bereich</li> <li>• In Zukunft werden Überkapazitäten für beide Bereiche erwartet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Kindzahlen</li> <li>• Vier gruppiger Ersatzbau für die Kita Flora</li> </ul>
<b>Merten Rösberg Hemmerich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterversorgung im Ü3- und U3-Bereich,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation der Unterversorgung durch Kitas in Kardorf</li> <li>• Beobachtung der Entwicklung der Kindzahlen</li> <li>• Optional Kita-Bau in Me18</li> </ul>
<b>Sechtem</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überkapazitäten im Ü3-Bereich</li> <li>• Zeitweise Überkapazitäten im U3-Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Abzeichnung einer Überversorgung im Bereich Ü3 -&gt; Anpassung der Gruppenformen zu Gunsten U3</li> <li>• Nutzung der Überkapazitäten durch die am Rhein gelegenen Ortschaften</li> </ul>
<b>Walberberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausreichende Versorgung im U3- und Ü3-Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
<b>Hersel Uedorf Widdig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterversorgung im Ü3- und U3-Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kompensation der Unterversorgung durch Kitas in Sechtem und Bornheim Ort bzw. Roisdorf</li> <li>• Beobachtung der Entwicklung der Kindzahlen</li> </ul>

Tabelle 3: Zusammenfassung der Maßnahmen in den einzelnen Sozialräumen

## 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) regelt als bundesgesetzliche Grundlage die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Sie ist geprägt von dem Postulat der Trägerpluralität, das der Gesetzgeber in § 3 SGB VIII festgeschrieben hat. Trägerpluralität bedeutet, jeder Nutzer soll sich aus einem vielfältigen Angebot das herausuchen können, was mit seinen Werte- und Normvorstellungen im Einklang steht. Dieser Grundsatz wurde als Wunsch- und Wahlrecht in § 5 SGB VIII ausdrücklich verankert. Eine direkte Folge die-

ser gesetzlichen Regelung ist, dass Hilfeleistungen sowohl von freien als auch von öffentlichen Trägern erbracht werden.

Im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII wird ab § 22 die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gesetzlich festgeschrieben und verankert. Demnach haben gemäß § 24 SGB VIII alle Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Folgender Textauszug des § 24 SGB VIII konkretisiert den Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

„(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege...

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht...“

Hierbei ist zu beachten, dass in dem Gesetzestext eine Differenzierung hinsichtlich der Altersgruppen erfolgt. Bei der Zielgruppe der Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch über Angebote in der Kindertagespflege erfüllt werden, wohingegen die Förderung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr ausschließlich in einer Tageseinrichtung erfolgen

soll.

Lediglich bei besonderem Bedarf oder ergänzend (Randbetreuung) kann eine Betreuung in Kindertagespflege stattfinden.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008, novelliert am 3. Dezember 2019, die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Zu den Kernelementen des Gesetzes gehören unter anderem:

- der Bildungs- und Erziehungsauftrag im frühen Kindesalter,
- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder von Anfang an als gesetzliche Regelaufgabe,
- die Sicherung einer vielfältigen und bedarfsgerechten Angebotsstruktur,
- die Sicherung der pädagogischen Qualität und der personellen Mindestausstattung in den Kindertageseinrichtungen,
- das auf Pauschalen beruhende Finanzierungssystem,
- die gesetzliche Verankerung der Familienzentren und der Tageseinrichtungen mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITAs; Sprachförderung)
- die Sicherung der Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Nach dem KiBiz können in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten werden (Anlage zu § 33 KiBiz):

- Gruppenform I:  
bis zu 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung (davon mindestens 4 und höchstens 6 Kinder im Alter zwischen zwei und unter drei Jahren)
- Gruppenform II:  
bis zu 10 Kinder im Alter unter drei Jahren

- Gruppenform III:  
bis zu 20 bzw. 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

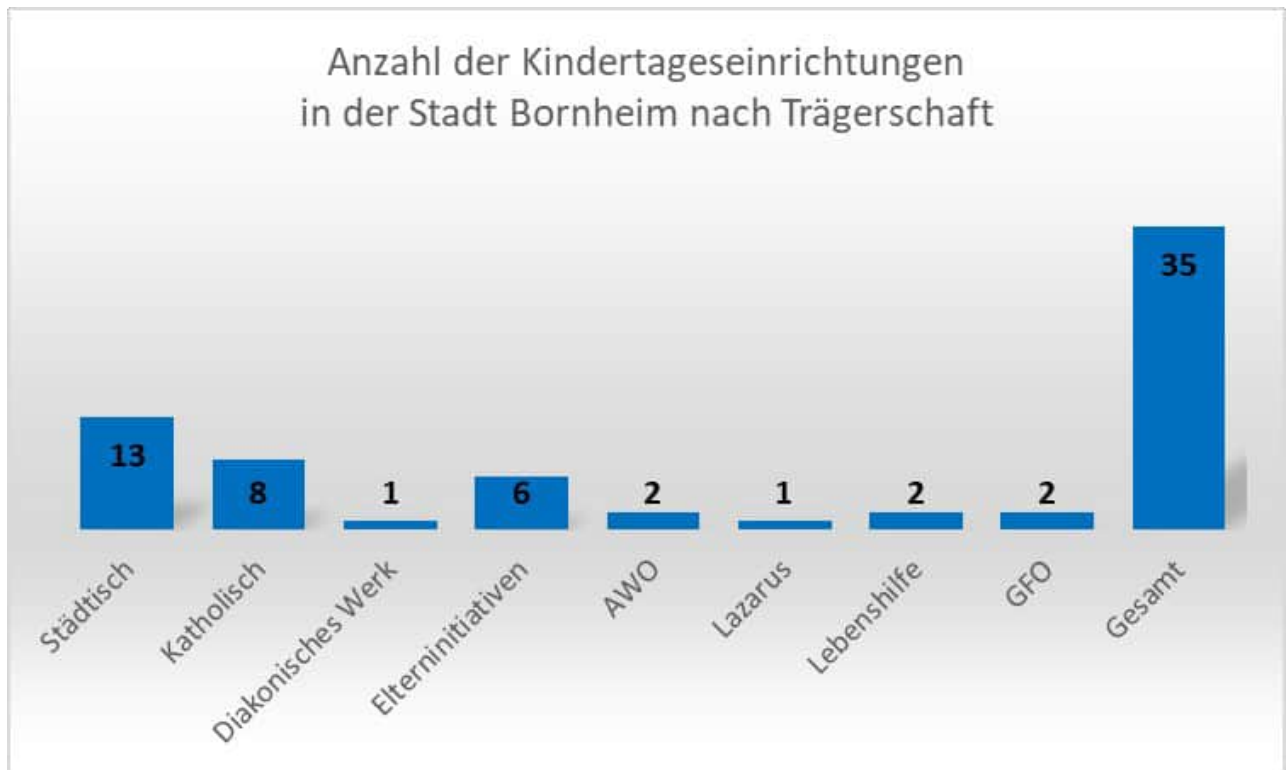
Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen. Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15. März eines Jahres verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Auf dieser Grundlage kann der notwendige Personalbedarf im Vorfeld ermittelt werden.

### 3. IST-Situationsanalyse

In diesem Kapitel wird über eine IST-Situationsanalyse das bisherige Betreuungsangebot in der Stadt Bornheim beleuchtet und erläutert. Dabei werden wesentliche Themenschwerpunkte in den Blick genommen, wie zum Beispiel die Trägervielfalt in der Stadt Bornheim, die Entwicklung der Betreuungsplätze und die vorgeschriebene 45-Stunden-Deckungsquote.

#### 3.1 Die Träger der Kindertageseinrichtungen

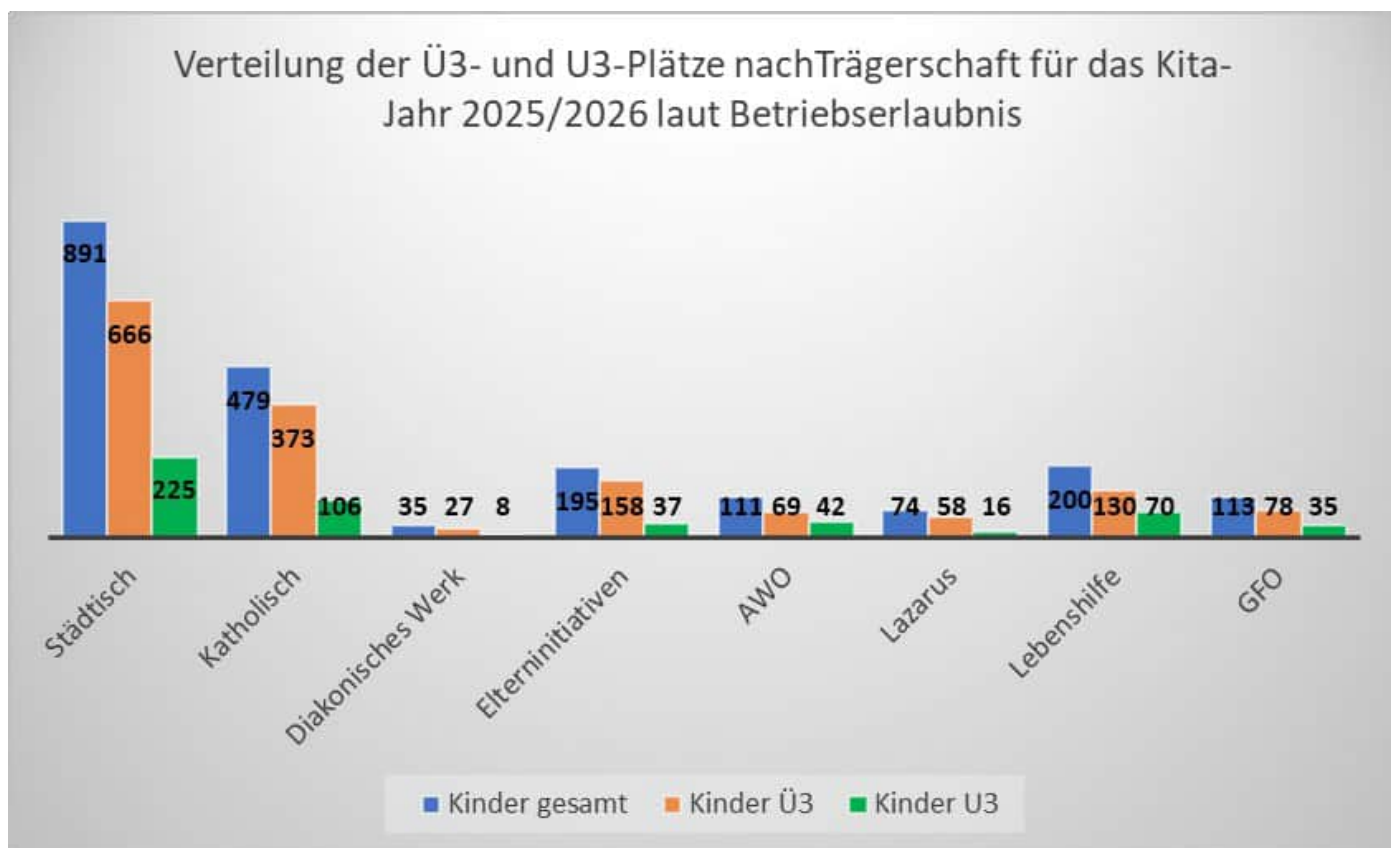
Die Stadt Bornheim verfügt aktuell über 35 Kindertageseinrichtungen, die maximal insgesamt 113,5 Kindergartengruppen im Stadtgebiet anbieten können. Dabei gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über die Aufteilung der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft:



In der Stadt Bornheim sind insgesamt acht Trägergruppen aktiv. Die meisten Kindertageseinrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft (13 Einrichtungen). Danach folgt die Katholische Kirche mit 8 Kindertageseinrichtungen sowie diverse Elterninitiativen mit insgesamt 6 Kindertageseinrichtungen. Die Lebenshilfe e.V. leitet ebenfalls wie die AWO und die GFO zwei Kindertageseinrichtungen. Die Diakonie gGmbH und die Jugend@lazarus.gGmbH unterhalten jeweils eine Einrichtung.

Die Verteilung der U3 und der Ü3-Plätze nach Trägerschaft für das Kindergartenjahr 2025/2026 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen. In diesem Fall ist selbsterklärend, dass die Träger mit den meisten Kindertageseinrichtungen auch die größte Anzahl an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet vorhalten (Stadt, Kath. Kirche).

## Verteilung der Ü3- und U3-Plätze nach Trägerschaft für das Kita-Jahr 2025/2026 laut Betriebserlaubnis



### 3.2 Die Entwicklung der Betreuungsplätze

Nach Abschluss der Neubauten der Kitas St. Christophorus und Windmühle verfügt die Stadt Bornheim laut den Betriebserlaubnissen der einzelnen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege über 2.198 Plätze (1.559 für Ü3, 639 für U3). Um die Entwicklung der Betreuungsplätze in

Bornheim darzustellen sind in der folgenden Tabelle die KiBiz-Meldungen der letzten vier Kindergartenjahre aufgezeigt. Zu beachten ist hier, dass die Zahlen im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgrund von Überbelegungen nicht unbedingt mit den Zahlen der Betriebserlaubnis übereinstimmen.

Alter	Betreuungsform	Jahr			
		2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Ü3	in Kita	1590	1596	1544	1590
	in Kindertagespflege	456	474	487	538
U3	in Kindertagespflege	135	135	120	120
	Gesamt	591	609	607	658
insgesamt		2181	2205	2151	2248

Tabelle 4: Entwicklung der Betreuungsplätze

### 3.3 Die Entwicklung der Buchungszeiten

In § 33 Abs. 3 KiBiz ist gesetzlich verankert worden, dass die örtliche Jugendhilfeplanung sicher zu stellen hat, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht

um mehr als vier Prozentpunkte übersteigen darf. Die Entwicklung der 45-Stunden-Deckungsquote seit dem Jahr 2022/2023 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hinsichtlich der Entwicklung der Buchungszeiten kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach 45-Stundenplätzen im letzten Jahr wieder leicht angestiegen ist.

Kita-Jahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Plätze Gesamt Ü3	1590	1596	1544	1588
Plätze Ü3 45 h	1045	1032	981	1042
Prozentsatz	65,72%	64,66%	63,54%	65,62%
Differenz Vorjahr	2,01%	-1,06%	-1,13%	2,08%

Tabelle 5: Entwicklung der Buchungszeiten

### 3.4 Die Entwicklung der inklusiven Plätze

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wird entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention gewährleistet, um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung an der Gesellschaft und somit auch an der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. In § 8 des Kinderbildungsgesetzes ist die inklusive Bildungs- und Erziehungsarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben worden. Der entsprechende Paragraph besagt:

„Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“

Während körperliche und geistige Behinderungen von Kindern meist vor Aufnahme in einer Einrichtung bekannt sind, wird eine (drohende) seelische Behinderung oft erst durch den

Besuch einer Kindertageseinrichtung erkannt und diagnostiziert. Für die Anerkennung als inklusives

Kind ist seit 01.01.2020 der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zuständig. Dieser handelt auf Antrag der Eltern.



Einen Überblick über die Nutzung inklusiver Plätze sowohl in den Einrichtungen als auch in der Anzahl in der Stadt Bornheim geben die folgenden Tabellen. Anzumerken ist hier folgendes: Bei der

anfänglichen Umstellung auf den LVR wurden beantragte Hilfen meist gewährt. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert.

Einrichtungen mit inklusiver Betreuung				
Kita-Jahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Einrichtungen mit inklusiven Plätzen	22	25	16	16
Differenz zum Vorjahr	1	3	-9	+/- 0

Tabelle 6: Einrichtungen mit inklusiver Betreuung

Anzahl inklusiv genutzter Plätze laut KiBiz-Meldung				
Kita-Jahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026
Inklusive Plätze gemäß KiBiz-Meldung	67	67	60	51
Differenz zum Vorjahr	12	0	-6	-9

Tabelle 7: Anzahl inklusiv genutzter Plätze laut KiBiz-Meldung

### 3.5 Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund

Eine gesonderte Bedarfsplanung für nach Bornheim geflüchtete Familien ist nicht vorgesehen, weil die Personendaten bereits im Einwohnermeldeamt erfasst sind und die neu entstandenen Bedarfe somit in den aktuellen Einwohnerzahlen sichtbar werden. Bei der Vormerkung für einen Kindergartenplatz

können Eltern Unterstützung von Mitarbeitern des Sozialamtes, Jugendamtes oder Bürgerbüros bzw. durch ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten.



### 3.6 Die Kindertagespflege in der Stadt Bornheim

Seitens des Gesetzgebers ist es zulässig, den seit August 2013 bestehenden Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter Dreijährige neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch über die Betreuungsform „Kindertagespflege“ abzudecken (vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII). Ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Köln vom 14.08.2013 zur U3-Betreuung hat bekräftigt, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz durch den Verweis auf einen Platz in einer Kindertagespflege durch das Jugendamt gesetzlich zulässig und rechtmäßig ist.

Die Stadt Bornheim fördert den Ausbau der Kindertagespflege durch die „Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“. Demnach müssen Kindertagespflegepersonen festgeschriebene Eignungskriterien erfüllen (§§ 6 ff. der Satzung). Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 sollen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplanes verfügen müssen, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifikationshandbuch Kindertagespflege (QHB-Qualifikation) entspricht (§ 21 Abs. 2 KiBiz). Liegen zudem die persönlichen und räumlichen Voraussetzungen vor, wird auf Antrag eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt.

Die Kindertagespflege statistisch darzustellen ist schwierig, da für sie einige Besonderheiten gelten, die von Seiten der Verwaltung nicht steuerbar sind. Hier einige wichtige Besonderheiten:

- Auf die Erteilung einer Erlaubnis zur Kinder-



#### tagespflege

besteht ein Anspruch, wenn die Grundbedingungen erfüllt sind. Eine Deckelung auf eine bestimmte Anzahl innerhalb der Kommune ist nicht möglich.

- Kindertagespflegepersonen bestimmen eigenständig, wann sie ihre Tätigkeit beginnen oder beenden.
- Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Das bedeutet, dass die Stadt Bornheim auf die in Bornheim angebotenen Plätze nicht zuweisungsberechtigt ist. Zudem können Kindertagespflegepersonen auch Kinder aus anderen Städten und Kommunen betreuen.
- Kindertagespflegepersonen bestimmen wie viele Kinder sie betreuen (maximal fünf).
- Kindertagespflegepersonen können bis zu acht Betreuungsverträge abschließen (Platz-Sharing); in Großtagespflege bis zu fünfzehn.



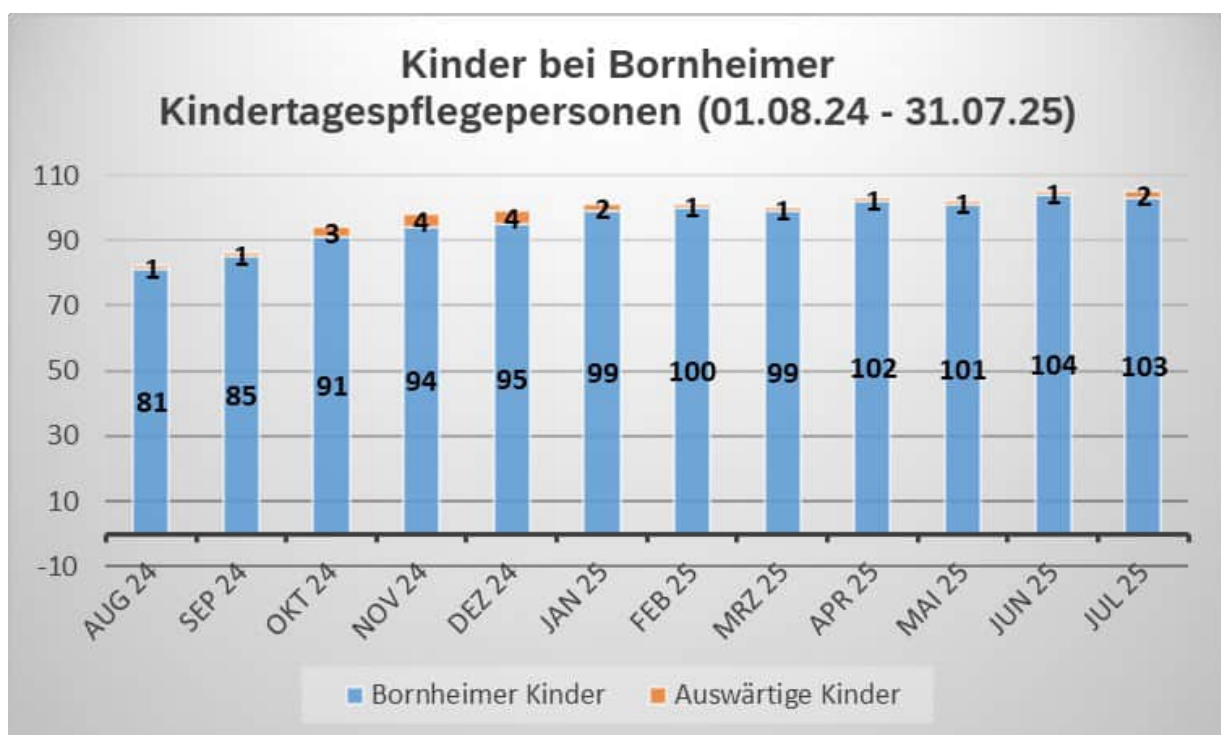
- Die Betreuung in Kindertagespflege ist nicht an einen festen Starttermin gebunden. Ein Beginn ist jederzeit möglich.
  - Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen können sich zu einem Verbund zusammenschließen und bilden eine Großtagespflegestelle. Dort können gleichzeitig insgesamt neun Kinder betreut werden.
  - Die Betreuungsverträge können im Rahmen der Kündigungsfrist (meist drei Monate) sowohl von der Kindertagespflegeperson als auch von den Eltern zu jedem Zeitpunkt einseitig gekündigt werden.

In der KiBiz-Meldung 2025/2026 sind 120 Plätze für die Kindertagespflege gemeldet worden. Zum Stichtag 01.08.2024 sind 22 aktive Kindertagespflegepersonen in Bornheim tätig. Diese können insgesamt 103 Kinder betreuen und 121 Verträge abschließen.

Im Rahmen einer Fortbildung beim LVR haben sich fünf Kindertagespflegepersonen im Bereich Inklusion zertifizieren lassen und bieten eine Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf an.

Das untere Diagramm stellt die Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Kindertagespflege für das Kita-Jahr 2024/2025 dar.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kindertagespflege für sehr junge Kinder und bei besonderen Zeitbedarfen der Eltern gern gewählt wird. Eltern schätzen an der Kindertagespflege vor allem die Merkmale, die sie als eine sehr familiennahe und flexible Form der Kindertagesbetreuung ausmacht, wie z.B. Größe der Gruppe, Anzahl der Betreuungspersonen, Räumlichkeiten und Ausstattung oder auch der flexible Umgang mit unvorhergesehenen Situationen. Dahingegen wächst das Interesse an einer institutionellen Betreuungsform mit zunehmendem Kindesalter und steigendem Zeitbedarf seitens der Eltern. Dabei wird von Seiten der Verwaltung versucht einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.



### 3.7 Die Familienzentren der Stadt Bornheim

Familienzentren sind weiterentwickelte Kindertageseinrichtungen, die darauf abzielen neben der Betreuung der Kinder vor allem auch die bestehenden Angebote der Familienunterstützung zusammenzuführen. Der Grundgedanke ist, die hohe Erreichbarkeit von Familien über Kindertageseinrichtungen zu nutzen, um diese zum Knotenpunkt eines niederschweligen familienunterstützenden Netzwerkes auszubauen. Auf diesem Wege kann eine ziel- und passgenaue Hilfe und Unterstützung der Kinder und Eltern schnell und unkompliziert erfolgen.

Das Bildungs- und Beratungsangebot sollte sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen vor Ort orientieren. Das bedeutet, dass Familienzentren - durch Kooperationen mit den Institutionen vor Ort (Beratungseinrichtungen, Vereine usw.) - sehr unterschiedliche Angebote für spezifische Zielgruppen entwickeln, um ein vielfältiges Spektrum bereithalten zu können. Zu den Angeboten können gehören:

- Austausch und Begegnung (z.B. Eltern-Café, Krabbelgruppen)
- Beratung bei Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen (Kooperation mit Beratungsstellen)
- Elternbildung mit Referaten und Gesprächskreisen

- Bewegungsförderung
- Unterstützung von Eltern bei der Erziehungskompetenz (Elternberatung, Themenabende, Eltern-Kind-Kurse).

Damit eine Kindertageseinrichtung Familienzentrum werden kann, muss diese bestimmte Kriterien erfüllen.

„Vor dem Hintergrund sowohl allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen, nimmt die Landesregierung die Verteilung der Familienzentren an die örtlichen Jugendamtsbezirke ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 nach einem Index vor, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Bei der Verteilung der Kontingente wurden deshalb sowohl das Kriterium „Kinder unter sieben Jahren“ als auch „SGB II Regelleistungs-

berechtigte Kinder unter sieben Jahren“ für den jeweiligen Jugendamtsbezirk zu Grunde gelegt. Beide Kriterien werden gleich gewichtet. Damit

soll präventiv dazu beige-

tragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen, da Familienzentren gerade auch zu benachteiligten Kindern und Familien einen guten Zugang haben. Darüber hinaus ist es Ziel dieses Indexes, wieder mehr Familienzentren auch weniger sozialbelasteten Jugendamtsbezirken zuzuweisen.“ (aus: Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Fa-



milienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden, MKFFI, 2018).

Die Auswahl, welche Kindertageseinrichtung als Familienzentrum vorgeschlagen wird, trifft das örtliche Jugendamt. Ein erstes Votum für ein neues Familienzentrum gibt das Gremium „Steuerungsgruppe Familienzentrum“ welches viermal im Jahr tagt. Die finale Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

### Zertifizierung von Familienzentren

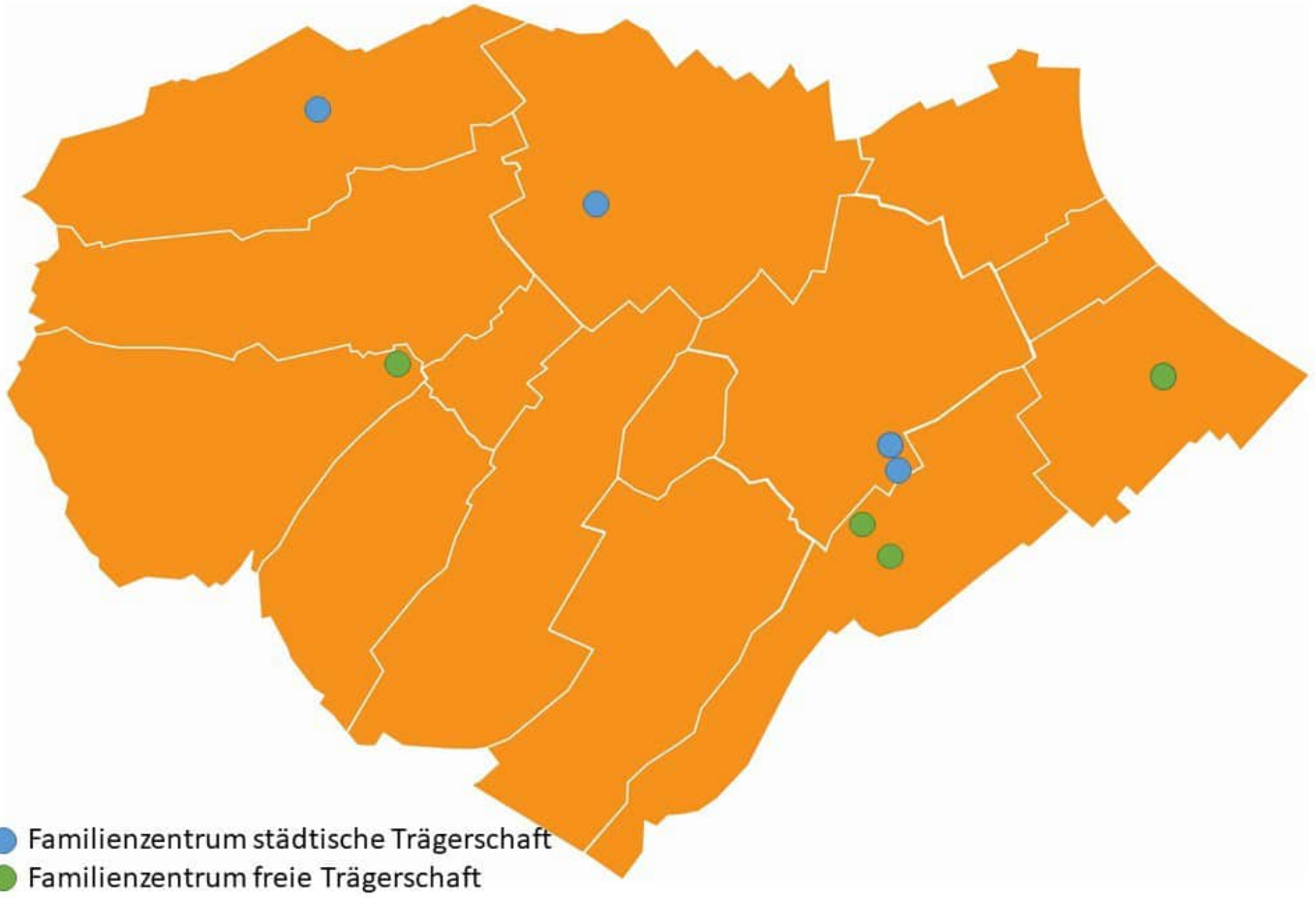
In der Regel ist ein Zeitraum von zwei Jahren für

eine erfolgreiche Zertifizierung erforderlich. Anschließend sichert das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ den zertifizierten Einrichtungen nach § 43 Absatz 1 oder 2 KiBiz eine gesetzliche Fördersumme ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 20.000 € pro Kindergartenjahr zu. Bedingt durch die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz lag die Fördersumme im Kita-Jahr 2024/2025 bei 23.110,44 €. Ein direkter finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht nicht. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 4 Jahren und wird durch eine Re-Zertifizierung verlängert. Derzeit verfügt die Stadt Bornheim über folgende acht zertifizierte Familienzentren:

Familienzentrum	Träger	Arbeitsschwerpunkte	Zertifizierung	Rezertifizierung
„Haus Regenbogen“ Knippstraße 7	Stadt Bornheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien</li> <li>Kooperation &amp; Organisation</li> </ul>	Seit 2008	2024 - 2028
„Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen 4	AWO	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung und Beratung</li> </ul>	Seit 2008	2024 - 2028
„St. Sebastian“ Heilgersstr. 19	Kath. Kirche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung und Beratung</li> </ul>	seit 2008	2024 - 2028
„St. Martin“ Rochusstr. 60	Kath. Kirche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien</li> <li>Kommunikation</li> </ul>	seit 2014	2022 - 2026
Verbund Sechtem: „Klapperschuh“ und „Wolfsburg“ Brachstr.6/ Wolfsgasse 38b	Stadt Bornheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewegung/ Ernährung/ Entspannung</li> <li>Inklusion</li> </ul>	seit 2009	2025 - 2029
„St. Aegidius“ Rheinstraße 202	Kath. Kirche	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kita Vital Gesundheitsförderung</li> <li>Bewegung/ Ernährung/ Entspannung</li> </ul>	seit 2017	2025 - 2029
„Sonnenblume“ Margaretenstr. 10	Stadt Bornheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung und Unterstützung von Familien</li> <li>Familienbildung und Erziehungspartnerschaft</li> </ul>	Seit 2021	2025 - 2029
„Blumenwiese“ Maarpfad 27	Stadt Bornheim	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesundheit und Ernährung</li> <li>Bewegung</li> <li>Naturerfahrung</li> <li>Sprache</li> </ul>	Seit 2023	2027 - 2031

Tabelle 8: Familienzentren im Stadtgebiet Bornheim

## Übersichtskarte der Bornheimer Familienzentren



### 3.8 Bundesprogramm Sprach-Kita

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ förderte das BMFSFJ von 2016 bis Mitte 2023 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtete sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baute es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf und erweiterte diese.

Für jede Sprach-Kita wurde im Rahmen des Programms eine zusätzliche halbe Fachkraft-Stelle (19,5 Std., TVÖD S8B) für die zusätzlichen Aufgaben refinanziert, mit Fokus auf Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen. Zusätzliche Sprachförderkräfte führten folgende Maßnahmen durch:

- Beratung, Begleitung u. fachl. Unterstützung von sonstigen Fachkräften für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit,
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien und
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung.

Die zusätzlichen Fachkräfte wurden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Bundesweit war etwa jede achte Kita eine Sprach-Kita. Davon profitierten mehr als 500.000 Kinder und ihre Familien. Mitte 2023 gingen die Sprach-Kitas in die Verantwortung der Länder über.

Die Stadt Bornheim hatte sich ursprünglich mit vier Kindertageseinrichtungen an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Von diesen vier wurden zwei ausgewählt am Bundesprogramm teilzunehmen. Diese waren „Haus Regenbogen“ und das „Windrad“.

Zum Ende 2022 konnte das Programm wegen Personalmangels im Haus Regenbogen nicht weitergeführt werden. Aus den gleichen Gründen endete zum 31.07.2025 auch das Programm im Windrad. In einer Änderung zur ursprünglichen Förderrichtlinie des Programms heißt es, dass Voraussetzung zur Förderung ist, dass im Vorjahr eine Fördervoraussetzung schon vorgelegen haben muss. Sofern diese Richtlinien nicht wieder geändert werden können deshalb Bornheimer Kitas nicht mehr in das Programm aufgenommen werden.



#### 4. Das Vormerkssystem der Stadt Bornheim (Kita-Navigator)

Seit der Einführung des Bornheimer Kita-Navigators zum Kita-Jahr 2015/2016 steht Eltern ein Online-Vormerkssystem für Betreuungsplätze in allen Bornheimer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit wird das Ziel verfolgt, Eltern besser und gezielter zu informieren und ihnen eine zeitgemäße Hilfestellung bei der Suche nach einem Kita-Platz anzubieten. Durch die Möglichkeit, Vormerkungen zentral im System abzurufen, kann Eltern unter anderem bei Nachfragen oder Beratungsbedarf schneller und besser geholfen werden.

Die Erfahrungen mit der Einführung dieses Programms haben gezeigt, dass das Vormerkssystem „Kita-Navigator“ von Eltern und Kindertageseinrichtungen gut angenommen und rege genutzt wird. Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Schulungsangebote haben dazu beigetragen, dass das System von allen Akteuren als zentrales Steuerungsinstrument akzeptiert und angenommen worden ist.

Der Kita-Navigator sieht vor, dass alle Eltern,

- deren Vormerkung vor dem Termin der Platzzusagen (15. Januar) erfolgt ist,
- deren Aufnahmewunsch der Monat August, September oder Oktober des folgenden Kindergartenjahres ist
- und die bisher kein Platzangebot erhalten haben

von der Stadt Bornheim per E-Mail oder Brief kontaktiert werden. Die Eltern werden in dem Schreiben aufgefordert bei fortbestehendem Interesse an einem Betreuungsplatz eine Wiedervormerkung durchzuführen. Erfolgt keine Wiedervormerkung, wird davon ausgegangen, dass ein alternatives Betreuungsangebot gefunden werden konnte.

Bei der Bewertung von Auswertungsergebnissen muss berücksichtigt werden, dass die Gesamtanzahl der Vormerkungen im Kita-Navigator aus folgenden Gründen relativiert betrachtet werden muss:

- Auf der einen Seite wird von den Eltern ein sehr hoher Bedarf durch eine frühzeitige Vormerkung ihres Kindes in den Kita-Navigator angezeigt. Auf der anderen Seite hat das Jugendamt jedoch die Erfahrung gemacht, dass einige Eltern längere Wartezeiten einer vom Jugendamt angebotenen Kinder-

tageseinrichtung aufgrund der Priorisierung einer Wunscheinrichtung vorziehen. Falls ein angebotener Kindergartenplatz nicht der Wunscheinrichtung des Sorgeberechtigten entspricht, ziehen einige Eltern - insbesondere von jungen U3-Kindern - ein weiteres Wartejahr einem alternativen Betreuungsangebot seitens des Jugendamtes vor.

- Viele Eltern lassen ihre Kinder nur für eine Einrichtung vormerken, weil sie einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung anstreben. Dadurch sinken natürlich die Chancen einer unmittelbaren, sofortigen erfolgreichen Vermittlung.
- Begrenzte direkte Nachfragen von Eltern

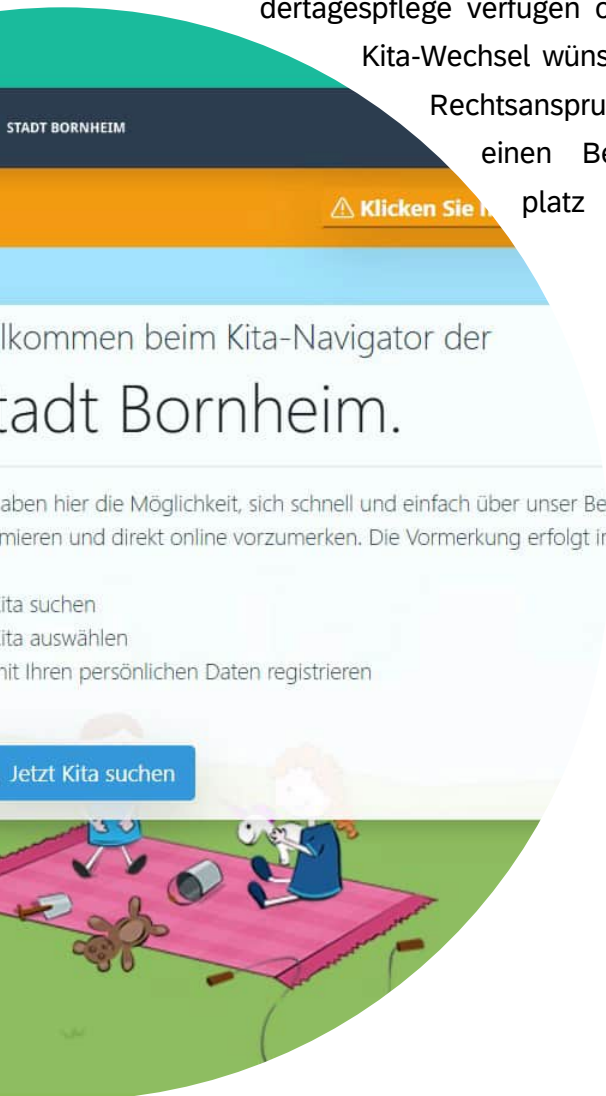


beim Jugendamt weisen darauf hin, dass der signalisierte Bedarf im Kita-Navigator nicht dem tatsächlichen Betreuungsbedarf zu entsprechen scheint.

- Im Kita-Navigator sind auch Kinder aufgeführt, die bereits über einen Platz in der Kindertagespflege verfügen oder einen Kita-Wechsel wünschen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann bei

diesen Kindern somit zum jetzigen Zeitpunkt als erfüllt betrachtet werden.

Die Verwaltung ist bestrebt das System kontinuierlich zu verbessern .

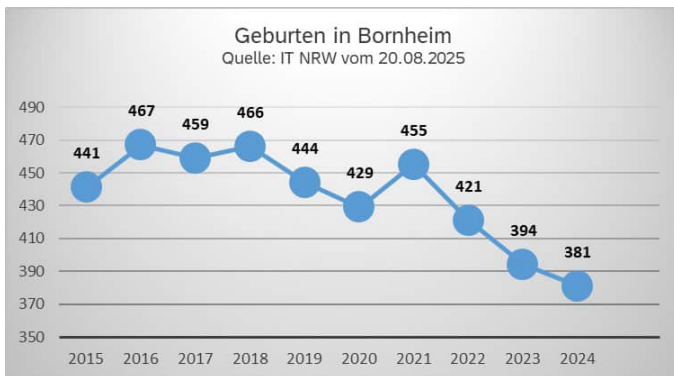


## 5. Grundlagen der Planung

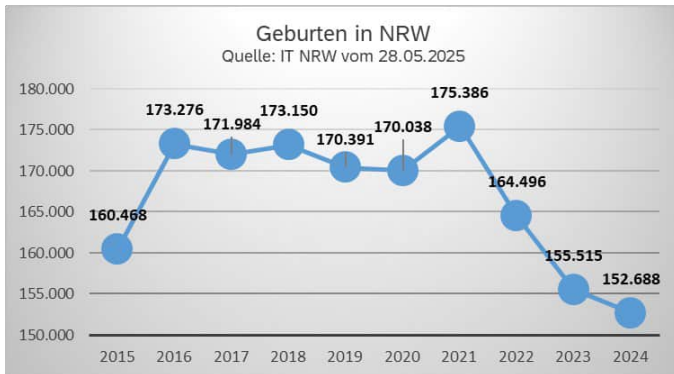
Grundlage für die Planung ist die Entwicklung der Geburten.

### Rückblick: Anzahl der Geburten

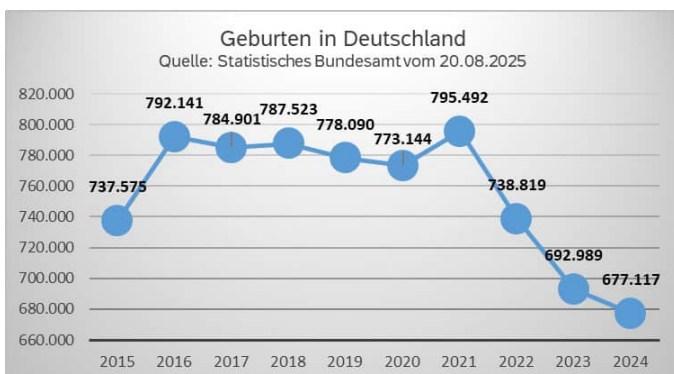
Ein Rückblick auf die Entwicklung der Geburten in Bornheim innerhalb der letzten 10 Jahre zeigt eine deutliche Abwärtsbewegung. Zwar steigen die Geburten zwischenzeitlich immer wieder leicht an, in den letzten vier Jahren ist jedoch ein deutlicher Abfall zu verzeichnen.



Ähnlich wie in Bornheim verhält es sich bei den Geburten im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Dort verläuft die Kurve recht gleichartig.



Auch die Grafik für ganz Deutschland zeigt eine sehr ähnliche Tendenz.

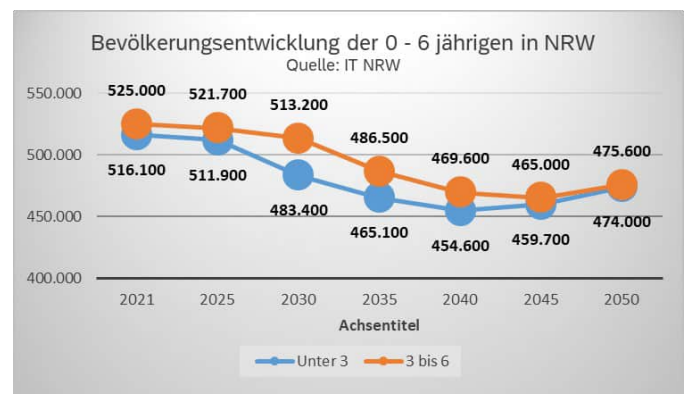


### Bevölkerungsentwicklung

Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 23.01.2025 lebten zum Jahresende 2024 fast 83,6 Millionen Menschen in Deutschland. Damit wuchs nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) die Bevölkerung Deutschlands um knapp 100.000 Menschen gegenüber dem Jahresende 2023. Auch im Jahr 2024 war die Nettozuwanderung die alleinige Ursache des Bevölkerungswachstums. Wie in allen Jahren seit der deutschen Vereinigung fiel die Bilanz der Geburten und Sterbefälle 2024 negativ aus, da erneut mehr Menschen starben als geboren wurden.

In der gleichen Pressemitteilung heißt es weiterhin, dass in 2024 die Zahl der Geburten um 2,5 % abnahm.

Die Bevölkerungsvorausberechnung für NRW der IT.NRW ist Grundlage für die folgende Grafik, die die Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 0 bis 6 Jahren in NRW aufzeigt. Diese geht davon aus, dass bis zum Jahr 2040 die Bevölkerung in diesem Alterssegment permanent abnimmt.

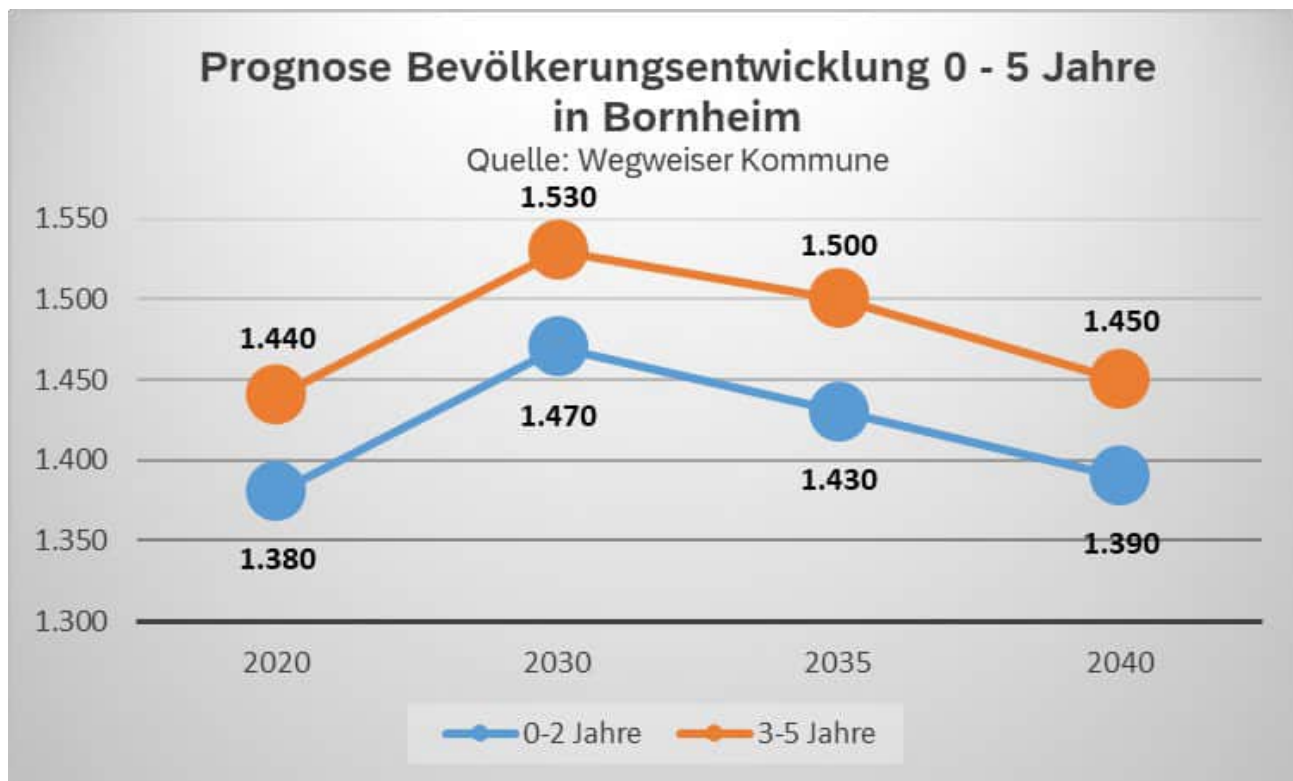


In der gleichen Studie heißt es: „Entgegen dem Landestrend ist bis zum Jahr 2050 für insgesamt 17 der 53 Kreise und kreisfreien Städte mit einem Bevölkerungswachstum zu rechnen. Die größten Zuwächse an Einwohnerinnen und Einwohnern sind in den Großstädten entlang der Rheinschiene

zu erwarten: Bonn (+8,8 %), Köln (+5,0 %) ...“

Für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis rechnet die Studie mit einer Abnahme von -1,0%. Wegen seiner Lage zwischen Köln und Bonn könnte Bornheim jedoch von der Entwicklung dieser beiden Städte eher beeinflusst werden.

Unterstützt wird diese These durch Daten der Internetseite „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung. Dort wird zumindest bis zum Jahr 2030 eine Steigerung der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren prognostiziert.



In den kommentierten Daten der Kinder- & Jugendhilfe, Heft 3/24, Seite 24 heißt es zu dem Thema Geburtenrückgang: „Die Ursachen hierfür scheinen vielfältig zu sein und dürften sich auf ein Zusammenspiel aus Pandemieeffekten, den aktuellen geopolitischen Einflüssen, der wirtschaftlichen Lage sowie der Zuwanderung zurückführen lassen. Wie sich diese Einflüssebenen künftig entwickeln und das Geburtenverhalten beeinflussen werden, bleibt ungewiss. Daher müssen diese Faktoren und die Geburtenentwicklung weiterhin genau beobachtet werden, um frühzeitig Veränderungen identifizieren und darauf reagieren zu können.“

Als Vergleichszahl zu den Geburten ist in der folgenden Grafik die Anzahl Kinder dargestellt, die im Zeitraum 02.11. eines Jahres bis zum 01.11. des Folgejahres in Bornheim gemeldet sind. Sie stellen die Anzahl der Kinder dar, die wirklich einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz in 2026/2027 haben. Dabei gehören diejenigen Kinder, die bis zum 02.11.2023 geboren wurden der Gruppe Ü3 und diejenigen, die nach diesem Datum geboren wurden der Gruppe U3 an.

## Kinder im Zeitraum 02.11. eines Jahres bis 01.11. des Folgejahres



## 6. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen nach Sozialräumen

### Allgemeine Systematik:

Die Stadt Bornheim verfügt insgesamt über 14 Ortschaften. Auch wenn die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Betreuungsplätze im gesamten Stadtgebiet wahrgenommen werden und auch der Rechtsanspruch dann erfüllt ist, wenn ein Platz in einer zumutbaren Entfernung angeboten wird, ist es sinnvoll sozialräumlich zu planen. Ziel ist es, die wohnraumnahe Versorgung zu erreichen. Dies kann zwar aufgrund von Spitzenbedarfen infolge größerer Neubaugebiete und beim weiteren Ausbaubedarf insbesondere von Plätzen für Kinder ab einem Jahr nicht immer gewährleistet, muss aber als strategisches Ziel unbedingt verfolgt werden, da eine Kindertageseinrichtung auch enorme Bedeutung im Hinblick auf die Sozialstruktur einer Ortschaft, eines Quartiers hat. Für die vorliegende Bedarfsplanung sind die 14 Ortschaften wie bisher in 6 Sozialräume aufgeteilt worden.

Für jeden Sozialraum wird eine Bestandssituation erhoben. Dabei werden in einem ersten Schritt die einzelnen Ortschaften innerhalb des Sozialraumes hinsichtlich folgender Punkte betrachtet:

- Kinder innerhalb des Zeitraumes 02.11. bis 01.11. des Folgejahres
- Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz
- Anzahl Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis (Kita und Kindertagespflege)
- Quotenberechnung
- Vorgesehene Neubaugebiete
- Rechnerische Darstellung der durch Zuzug benötigten Betreuungsplätze

In einem zweiten Schritt wird für den gesamten Sozialraum eine Prognose für die nächsten Jahre

erstellt. Dabei wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Die Geburten für den Stadtbezirk Bornheim bleiben konstant auf 382 (Kinder im Zeitraum 02.11.2024 bis 01.11.2025 [relevante Zahl für KiBiz-Meldung]).
- Bei Neubaugebieten beträgt der Zuzug der Altersgruppe 1 bis 5 Jahre 10 %.
- Durch Zuzug im Bestand und durch Migration erhöht sich der Anteil der 1- bis 5-jährigen um 5 % pro Jahr und Jahrgang.

Die Zahlen, die für die Berechnungen der Prognose herangezogen werden, basieren bei der Platzzahl auf den in der Vorbemerkung auf Seite 4 hingewiesenen optimalen Belegung in den einzelnen Gruppenformen.

Aus diesem Grund sind die Ergebnisse der beiden Berechnungen für das Kita-Jahr 2026/2027 nicht identisch, da sich im ersten Fall auf die Plätze laut Betriebserlaubnis und im zweiten Fall auf die optimale Belegung bezogen wird.

## 6.1 Bornheim gesamt

### Analyse und Handlungsempfehlung

Insgesamt ist Bornheim mit seinen Betreuungsplätzen gut aufgestellt. Im Ü3-Bereich wird auch in den nächsten Jahren die angestrebte Quote von 100 % erreicht oder sogar übertroffen. Dadurch wird gewährleistet, dass neben den Betreuungsplätzen auch die Plätze zur Verfügung gestellt werden können, die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) an Freihaltungen vorgehalten werden müssen.

Zusammen mit der Kindertagespflege wird im U3-Bereich eine Deckungsquote von über 70 % erreicht.

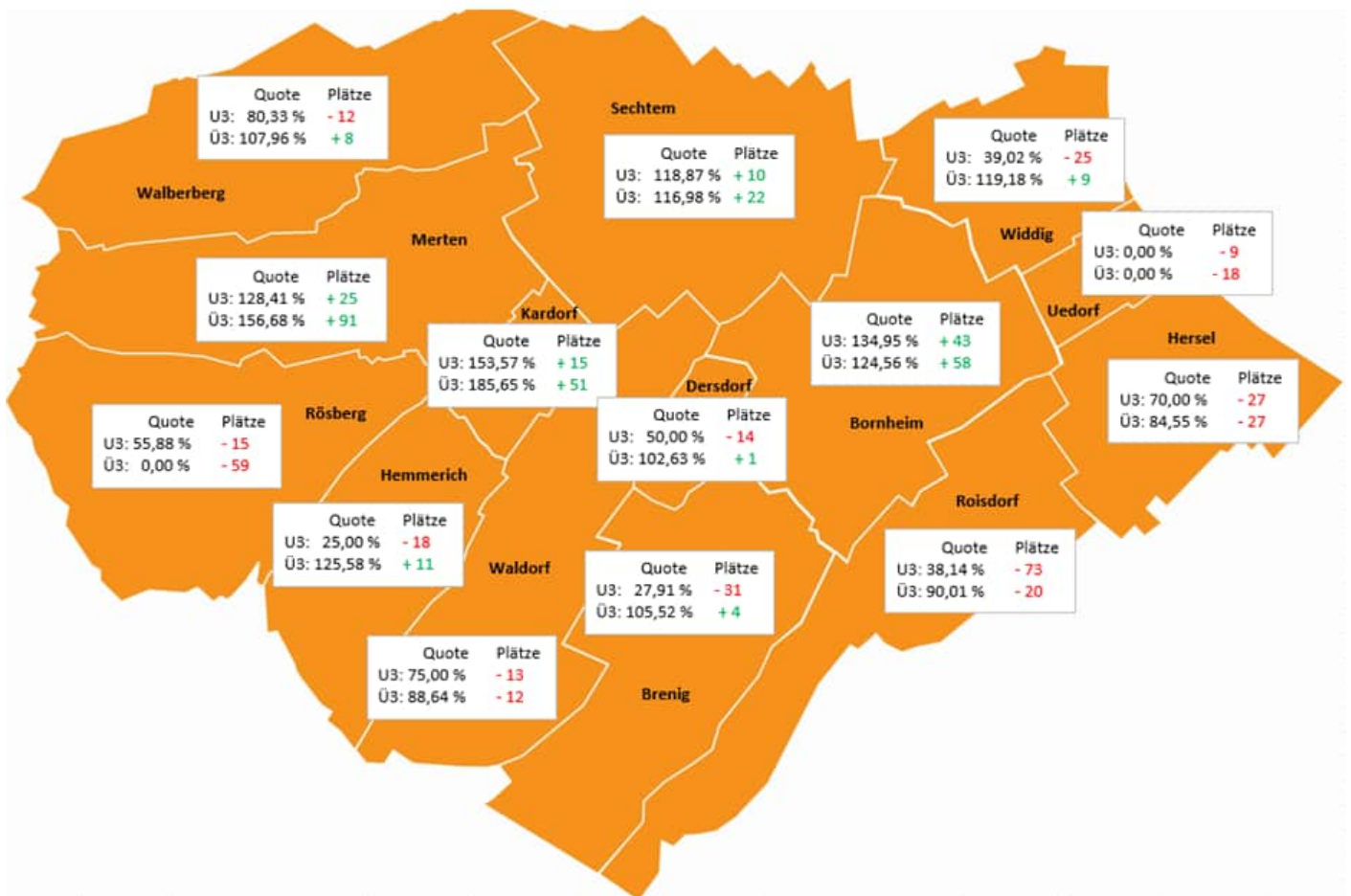
Weitere Neubauten im Kita-Bereich zur Schaffung neuer Betreuungsplätze scheinen aktuell nicht nö-

tig zu sein. Um die Quote im U3-Bereich zu optimieren kann ein Ausbau in der Kindertagespflege, wie er bereits angedacht ist, verwirklicht werden.

Im Kita-Bereich sollte allerdings darauf geachtet werden, dass einige Gebäude so in die Jahre gekommen sind, dass Grundsanierungen oder Ersatzbauten zum Erhalt der Plätze nötig werden können.

Bezogen auf die Neubaugebiete ist zwar mit einem Zuwachs an Betreuungsbedarfen zu rechnen. Durch den aktuellen Geburtenrückgang könnte dieser Bedarf aber kompensiert werden. Dies gilt es weiter im Blick zu haben, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

## Übersichtskarte Betreuungsquoten im Kita-Jahr 2026/2027



### Kinder im Sozialraum Bornheim gesamt

Geburt zwischen	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Anzahl		382	412	429	479	502	481

### Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre*
Anzahl	382	412	429	479	542

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

### Kita-Plätze im Sozialraum Bornheim laut aktueller BE

	Plätze U3	Plätze Ü3
Plätze laut BE	539	1559

### Plätze in Kindertagespflege

	Plätze
Bhm. Gesamt	98

### Quote

	U3	Ü3
Kinder	794	1450
Plätze	637	1559
Quote	80,23%	107,51%

### Berechnung Neubaugebiete Bhm. gesamt Stand 19.02.2025

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamt	80	60	80	150	150	170	250

### Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	70	175	7	11	18
2025/2026	70	175	7	11	18
2026/2027	115	288	12	17	29
2027/2028	150	375	15	23	38
2028/2029	160	400	16	24	40
2029/2030	210	525	21	32	53
		Gesamt	78	116	194

Kita Jahr		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Aktuell	2025/2026	412	207	50,24%	429	399	93,01%	479	511	106,68%	502	511	101,79%	521	511	98,11%
Prognose	2026/2027	407	207	50,85%	439	399	90,97%	456	511	111,95%	509	511	100,40%	573	511	89,22%
	2027/2028	402	207	51,48%	415	399	96,12%	447	511	114,42%	464	511	110,02%	562	511	90,88%
	2028/2029	423	207	48,92%	410	399	97,29%	423	511	120,78%	455	511	112,41%	517	511	98,83%
	2029/2030	434	207	47,68%	434	399	91,91%	421	511	121,35%	434	511	117,71%	507	511	100,72%

## 6.2 Sozialraum Bornheim Ort / Brenig / Roisdorf

### Analyse und Handlungsempfehlung

Der Sozialraum Bornheim Ort / Brenig / Roisdorf ist im Ü3-Bereich gut mit seinen Betreuungsplätzen ausgestattet. Die Prognose ergibt für die nächsten Jahre eine steigende Versorgungsquote von bis zu 117 %. Die Versorgungslage der einzelnen Ortschaften ist zwar recht unterschiedlich, durch die relative Nähe zueinander lässt sich dies aber gut ausgleichen.

Auch im U3-Bereich steigt die Versorgungslage in den nächsten Jahren an. Hier wird eine Quote von ungefähr 70 % erreicht. Aufgrund von sukzessiven Gruppenumwandlungen kann der Überhang im Ü3-Bereich zu Gunsten des U3-Bereiches verschoben werden.

Des Weiteren sollte besonders in Brenig der Ausbau der U3-Plätze im Rahmen der Kindertagespflege erfolgen.

Kita Jahr	1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre			
	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	
Aktuell	2025/2026	154	63	40,91%	153	143	93,46%	176	183	103,98%	163	183	112,27%	182	183	100,46%
Prognose	2026/2027	139	63	45,49%	164	143	87,35%	163	183	112,51%	187	183	97,97%	187	183	97,87%
	2027/2028	141	63	44,84%	141	143	101,78%	166	183	110,44%	165	183	111,14%	203	183	90,24%
	2028/2029	143	63	44,21%	143	143	100,35%	143	183	128,42%	168	183	109,12%	182	183	100,33%
	2029/2030	146	63	43,30%	146	143	98,28%	146	183	125,77%	146	183	125,77%	184	183	99,48%

**Kinder Sozialraum Bornheim Ort**

	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Geburtsjahr							
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Bhm. Ort	0	62	61	71	79	78	77

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	62	61	71	79	84

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Bornheim Ort laut aktueller BE**

	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Bhm. Ort	St. Servatius	16	39
	Sonnenstrahl	32	49
	Rilkestraße	32	70
	Märchenwald	38	62
	Regenbogen	30	72
Gesamt		148	292

**Plätze in Kindertagespflege**

	Plätze
Bhm. Ort	18

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	123	234
Plätze	166	292
Quote	134,96%	124,56%

**Berechnung Neubaugebiete Bhm. Ort (Stand 19.02.2025)**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Bo 05	0	0	0	0	0	0	0	0
Bo 17	0	0	0	0	0	0	0	0
Bo 24	0	0	0	0	0	0	20	20
Bo 25	0	0	0	0	0	0	0	0
Bo 27	0	0	0	0	20	30	20	70
Gesamt	0	0	0	0	20	30	40	90

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	10	25	1	2	3
2028/2029	25	62,5	3	4	6
2029/2030	25	62,5	3	4	6
		Gesamt	6	9	15

**Kinder Sozialraum Brenig**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Brenig		13	30	20	26	26	23

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	13	30	20	26	28

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Brenig laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Brenig	Die Raupe	6	39
	Pustebblume	6	39
Gesamt		12	78

**Plätze in Kindertagespflege**

	Plätze
Brenig	0

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	43	74
Plätze	12	78
Quote	27,91%	105,52%

**Berechnung Neubaugebiete Brenig Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	0	0

**Kinder Sozialraum Roisdorf**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Roisdorf	0	55	63	62	71	59	69

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	55	63	62	71	65

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Roisdorf laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Roisdorf	St. Sebastian	6	54
	Lummerland	9	54
	Baumhaus	6	14
	Blumenwiese	16	56
Gesamt		37	178

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Roisdorf	8
Gesamt	8

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	118	198
Plätze	45	178
Quote	38,14%	90,01%

**Berechnung Neubaugebiete Roisdorf (Ro23) Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Ro 23	0	0	40	40	20	20	20	140
Gesamt	0	0	40	40	20	20	20	140

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug (10 % des Gesamtzuzuges)**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	20	50	2	3	5
2026/2027	40	100	4	6	10
2027/2028	30	75	3	5	8
2028/2029	20	50	2	3	5
2029/2030	20	50	2	3	5
		Gesamt	13	20	33

### 6.3 Sozialraum Dersdorf / Waldorf / Kardorf

#### Analyse und Handlungsempfehlung

Der Sozialraum Dersdorf / Kardorf / Waldorf ist aktuell im Ü3-Bereich gut mit seinen Betreuungsplätzen aufgestellt. Die Prognose ergibt für die nächsten Jahre eine steigende Versorgungsquote. Bis zum Kita-Jahr 2027/2028 steigt die Quote langsam auf 119 % an und steigert sich bis 2029/2030 auf fast 150 %.

Ebenfalls sind Steigerungen im U3-Bereich zu beobachten. Ab dem Kita-Jahr 2027/2028 liegen die Quoten bei fast 100 %.

Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Grundlage für die Prognose ist wie schon erwähnt unter anderem der Stand der aktuelle Kinderzahlen. Der Geburtenrückgang für den Zeitraum 02.11.2024 bis 01.11.2025 war in Dersdorf und Waldorf noch moderat, bezogen auf Kardorf jedoch extrem.

Hinsichtlich des baulichen Zustandes der Kita Flora wird empfohlen diese durch einen vier gruppigen Neubau zu ersetzen.

Kita Jahr		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Aktuell	2025/2026	64	32	50,00%	57	58	101,75%	62	79	127,42%	77	79	102,60%	80	79	98,44%
Prognose	2026/2027	46	32	69,26%	67	58	86,31%	60	79	132,00%	65	79	121,35%	86	79	91,40%
	2027/2028	46	32	69,26%	46	58	125,54%	67	79	117,56%	60	79	132,00%	73	79	108,19%
	2028/2029	46	32	69,26%	46	58	125,54%	46	79	171,00%	67	79	117,56%	67	79	117,30%
	2029/2030	46	32	69,26%	46	58	125,54%	46	79	171,00%	46	79	171,00%	74	79	107,19%

**Kinder Sozialraum Dersdorf**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Dersdorf	0	13	15	12	9	16	12

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	13	15	12	9	17

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Dersdorf laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Dersdorf	Grashüpfer	14	39

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Dersdorf	0

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	28	38
Plätze	14	39
Quote	50,00%	102,63%

**Berechnung Neubaugebiete Dersdorf Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	0	0

**Kinder Sozialraum Waldorf**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Waldorf	0	23	29	32	33	37	35

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	23	29	32	33	40

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Waldorf laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Waldorf	St. Michael	8	31
	Flora	16	62
Gesamt		24	93

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Waldorf	15

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	52	105
Plätze	39	93
Quote	75,00%	88,64%

**Berechnung Neubaugebiet Waldorf Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Wd (Hirt)	0	0	0	0	0	0	0	0
Wd (Schmied)	0	0	0	0	0	0	0	0
Wd Rheinbac	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
Gesamt			0	0	0

**Kinder Sozialraum Kardorf**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Kardorf	0	8	20	13	20	24	27

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	8	20	13	20	26

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Kardorf laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Kardorf	St. Josef	22	52
	Leuchtturm	16	58
Gesamt		38	110

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Hersel	5

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	28	59
Plätze	43	110
Quote	153,57%	185,65%

**Berechnung Neubaugebiete Kardorf Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Ka 03	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
Gesamt			0	0	0

## 6.4 Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich

### Analyse und Handlungsempfehlung

Der Sozialraum Merten / Rösberg / Hemmerich wird in Zukunft im Ü3- und U3-Bereich unterversorgt sein, wobei es im Ü3-Bereich lediglich um eine leichte Unterversorgung handelt. Dies liegt an den Neubaugebieten Me16 und Me18, die sukzessive bezogen werden. Aufgefangen werden kann dies vorerst mit den Überkapazitäten im nahe gelegenen Kardorf.

Die weitere Entwicklung muss hier im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung beobachtet werden, um frühzeitig reagieren zu können. In diesem Zusammenhang müsste dann geprüft werden, ob sich ein weiterer Neubau in Me18 rechtfertigen würde.

Kita Jahr		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Aktuell	2025/2026	69	47	68,12%	78	85	108,97%	84	94	111,31%	95	94	98,42%	76	94	122,62%
Prognose	2026/2027	85	47	55,39%	76	85	111,18%	86	94	108,85%	92	94	101,41%	109	94	85,52%
	2027/2028	91	47	51,73%	91	85	93,56%	82	94	113,40%	92	94	101,74%	106	94	88,11%
	2028/2029	97	47	48,53%	97	85	87,76%	97	94	96,54%	88	94	105,71%	105	94	88,71%
	2029/2030	102	47	46,15%	102	85	83,46%	102	94	91,80%	102	94	91,80%	100	94	93,55%

**Kinder Sozialraum Merten**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Merten	0	48	40	46	57	54	46

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	48	40	46	57	58

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Merten laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Merten	St. Martin	22	53
	St. Luzia (GFO)	13	29
	St. Chrostophorus (GFO)	22	49
	ME16 Stadt	22	50
	Rappelkiste e.V.	19	51
	Waldlinge e.V.	0	20
Gesamt		98	252

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Merten	15

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	88	161
Plätze	113	252
Quote	128,41%	156,68%

**Berechnung Neubaugebiete Merten Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Me 16	0	30	40	30	30	20	0	150
Me 18	0	0	0	80	80	80	80	320
Me 15.1	0	0	0	0	0	0	0	0
Me (Bachstr.)	0	0	0	0	0	0	0	0
ME Lannerstr.	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	30	40	110	110	100	80	470

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug (10 % des Gesamtzuzuges)**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	15	37,5	1,5	2,25	3,75
2025/2026	35	87,5	4	5	9
2026/2027	75	187,5	8	11	19
2027/2028	110	275	11	17	28
2028/2029	105	262,5	11	16	26
2029/2030	90	225	9	14	23
		Gesamt	43	65	108

**Kinder Sozialraum Rösberg**

	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Geburtsjahr							
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Roisdorf	0	15	19	20	15	23	12

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2025/2026:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	15	19	20	15	24

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Rösberg laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Rösberg		0	0
Gesamt		0	0

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Rösberg	19

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	34	59
Plätze	19	0
Quote	55,88%	0,00%

**Berechnung Neubaugebiete Rösberg Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Rb 01	20	20	0	0	0	0	0	40
Rb 02	0	0	0	0	0	0	0	0
Metternicher	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	20	20	0	0	0	0	0	40

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug (10 % des Gesamtzuzuges)**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	20	50	2	3	5
2025/2026	10	25	1	2	3
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
		Gesamt	3	5	8

**Kinder Sozialraum Hemmerich**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Hemmerich	0	14	10	12	12	18	12

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	14	10	12	12	19

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Hemmerich laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Hemmerich	Burgwiese	6	34
	Der Spatz	0	20
Gesamt		6	54

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Hemmerich	0

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	24	43
Plätze	6	54
Quote	25,00%	125,58%

**Berechnung Neubaugebiete Hemmerich Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0

## 6.5 Sozialraum Sechtem

### Analyse und Handlungsempfehlung

Der Sozialraum Sechtem wird in Zukunft im Ü3-Bereich deutliche Überkapazitäten aufweisen.

Im U3-Bereich zeigen die Berechnungen eine Überkapazität für das Kita-Jahr 2026/2027. Danach liegt die Versorgungsquote in diesem Bereich bei ca. 70%

Durch Änderungen der Gruppenformen ab dem Kita-Jahr 2027/2028 kann der Überkapazität im Ü3-Bereich zu Gunsten des U3-Bereiches begegnet werden. In der Zwischenzeit können die vorhandenen Überkapazitäten für die am Rhein gelegenen Ortschaften genutzt werden.

Kita Jahr		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Aktuell	2025/2026	22	16	72,73%	38	35	92,11%	48	56	115,63%	42	56	132,14%	60	56	92,12%
Prognose	2026/2027	33	16	49,16%	23	35	151,52%	40	56	139,10%	50	56	110,12%	50	56	111,71%
	2027/2028	33	16	49,16%	33	35	107,53%	23	56	240,26%	40	56	139,10%	58	56	95,17%
	2028/2029	34	16	47,69%	34	35	104,32%	34	56	165,42%	24	56	230,29%	48	56	114,67%
	2029/2030	37	16	43,78%	37	35	95,76%	37	56	151,85%	37	56	151,85%	34	56	165,18%

### Kinder Sozialraum Sechtem

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Sechtem	0	31	22	38	48	42	54

### Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre *
Anzahl	31	22	38	48	47

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

### Kita-Plätze im Sozialraum Sechtem laut aktueller BE

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Sechtem	Klapperschuh	16	36
	Wolfsburg	12	50
	Rübe e.V.	6	14
	St. Wendelinus	8	28
	Arche	8	27
Gesamt		50	155

### Plätze in Kindertagespflege

Ort	Plätze
Sechtem	13

### Quote

	U3	Ü3
Kinder	53	133
Plätze	63	155
Quote	118,87%	116,98%

### Berechnung Neubaugebiet Sechtem Stand 19.02.2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Se 21	0	0	0	0	0	20	80	100
Se 22	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	20	80	100

### Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	10	25	1	2	3
2029/2030	50	125	5	8	13
		Gesamt	6	9	15

## 6.6 Sozialraum Walberberg

### Analyse und Handlungsempfehlung

Der Sozialraum Walberberg ist im Ü3-Bereich ausreichend mit Plätzen versorgt. Auch wenn die Zahlen dies nicht unbedingt widerspiegeln, hat sich in der Praxis erwiesen, dass nicht alle Plätze in diesem Bereich abgefragt werden. Dies kann daran

liegen, dass Eltern ihr Kind gerne in einer der nahe gelegenen Elterninitiativen betreuen lassen möchten oder an der Nähe zu Brühl.

Auch im U3-Bereich ist der Sozialraum gut aufgestellt.

Kita Jahr		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Aktuell	2025/2026	32	18	56,25%	25	30	120,00%	33	34	101,52%	44	34	76,14%	38	34	87,58%
Prognose	2026/2027	30	18	59,11%	34	30	89,29%	26	34	127,62%	35	34	96,68%	52	34	64,69%
	2027/2028	30	18	59,11%	30	30	98,52%	34	34	99,70%	26	34	127,62%	43	34	78,70%
	2028/2029	30	18	59,11%	30	30	98,52%	30	34	110,02%	34	34	99,70%	34	34	99,26%
	2029/2030	31	18	57,23%	31	30	95,39%	31	34	106,52%	31	34	106,52%	41	34	81,51%

### Kinder Sozialraum Walberberg

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Walberberg	0	29	32	25	33	44	32

### Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	29	32	25	33	47

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

### Kita-Plätze im Sozialraum Sechtem laut aktueller BE

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Walberberg	St. Walburga	18	54
	Sonnenblume	26	59
Gesamt		44	113

### Plätze in Kindertagespflege

Ort	Plätze
Walberberg	5

### Quote

	U3	Ü3
Kinder	61	105
Plätze	49	113
Quote	80,33%	107,96%

### Berechnung Neubaugebiet Walberberg Stand 19.02.2025

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Wb (F.v. Kem...	0	0	0	0	0	0	30	30
Wb (Dominika...	0	0	0	0	0	0	0	0
Wb (Annogral...	0	0	0	0	0	0	0	0
Wb (Fronacke...	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	30	30

### Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	15	37,5	2	2	4
	Gesamt		2	2	4

## 6.7 Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig

### Analyse und Handlungsempfehlung

Der Sozialraum Hersel / Uedorf / Widdig ist im Ü3- und U3-Bereich trotz der bereits realisierten Maßnahmen unterversorgt. Fehlende Kapazitäten können im Sozialraum Sechtem bzw. in Bornheim Ort kompensiert werden.

Das Neubaugebiet He31 ist mittlerweile bezogen. Wie sich hier in Zukunft die Geburten entwickeln muss im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanung beobachtet werden.

Kita Jahr		1 Jahr			2 Jahre			3 Jahre			4 Jahre			5 Jahre		
		Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote	Kinder	Plätze	Quote
Aktuell	2025/2026	71	29	40,85%	78	46	58,97%	76	69	90,79%	83	69	83,13%	89	69	77,31%
Prognose	2026/2027	75	29	38,90%	75	46	61,70%	82	69	84,25%	80	69	86,47%	93	69	74,41%
	2027/2028	75	29	38,90%	75	46	61,70%	75	69	92,56%	82	69	84,25%	88	69	78,66%
	2028/2029	75	29	38,90%	75	46	61,70%	75	69	92,56%	75	69	92,56%	89	69	77,18%
	2029/2030	75	29	38,90%	75	46	61,70%	75	69	92,56%	75	69	92,56%	81	69	85,13%

**Kinder Sozialraum Hersel**

	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Geburtsjahr							
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Hersel	0	40	50	58	55	60	53

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	40	50	58	55	64

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Hersel laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Hersel	St. Aegidius	6	62
	Weltentdecker	10	20
	Schatzkiste	32	68
Gesamt		48	150

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Hersel	15

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	90	177
Plätze	63	150
Quote	70,00%	84,55%

**Berechnung Neubaugebiete Hersel Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
He 31	50	0	0	0	0	0	0	50
He 35	10	10	0	0	0	0	0	20
He 09	0	0	0	0	0	0	0	0
He (Weingarte	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	60	10	0	0	0	0	0	70

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	30	75	3	4,5	7,5
2025/2026	5	12,5	0,5	0,75	1,25
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
2030/2031	0	0	0	0	0
2031/2032	10	25	1	2	3
			5	7	11

**Kinder Sozialraum Uedorf**

Geburtsjahr	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Uedorf	0	5	6	5	6	6	10

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	5	6	5	6	7

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Sechtem laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Uedorf		0	0
Gesamt		0	0

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Uedorf	0
Gesamt	0

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	11	18
Plätze	0	0
Quote	0,00%	0,00%

**Berechnung Neubaugebiet Uedorf Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	0	0

**Kinder Sozialraum Widdig**

	02.11.2025 bis 01.11.2026	02.11.2024 bis 01.11.2025	02.11.2023 bis 01.11.2024	02.11.2022 bis 01.11.2023	02.11.2021 bis 01.11.2022	02.11.2020 bis 01.11.2021	02.11.2019 bis 01.11.2020
Geburtsjahr							
Alter	0 Jahre	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
Waldorf	0	26	15	15	15	17	20

**Davon mit Rechtsanspruch auf Betreuung in 2026/2027:**

Alter	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Anzahl	26	15	15	15	19

\* Kinder aus 2020/2021 + 1/12 Kinder aus 2019/2020

**Kita-Plätze im Sozialraum Widdig laut aktueller BE**

Ort	Kita	Plätze U3	Plätze Ü3
Widdig	Römerstraße	16	58
Gesamt		16	58

**Plätze in Kindertagespflege**

Ort	Plätze
Widdig	0

**Quote**

	U3	Ü3
Kinder	41	49
Plätze	16	58
Quote	39,02%	119,18%

**Berechnung Neubaugebiet Widdig Stand 19.02.2025**

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Gesamt
St. Georg	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0

**Benötigte Kita-Plätze durch Zuzug**

	WE's	x 2,5	U3 (2 Jhg.)	Ü3 (3 Jhg.)	Gesamt (10%)
2024/2025	0	0	0	0	0
2025/2026	0	0	0	0	0
2026/2027	0	0	0	0	0
2027/2028	0	0	0	0	0
2028/2029	0	0	0	0	0
2029/2030	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	0	0

## 7. Personelle Situation

Neben dem Angebot an ausreichenden Plätzen muss auch das dafür notwendige Personal vorhanden sein, um eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten. Auch hier macht sich der allgemeine Fachkräftemangel bemerkbar. So konnten in der Vergangenheit und können aktuell noch aufgrund von Personalmangel geplante Gruppen nicht in Betrieb gehen.

Aber auch bestehende Gruppen konnten nicht immer kontinuierlich betreut werden.

Im Zeitraum 01.08.2024 bis 31.07.2025 gab es insgesamt 150 Fälle in Bornheimer Kitas, in denen Maßnahmen aufgrund von fehlendem Personal eingeleitet werden mussten. Die Gründe für die personelle Unterbesetzung werden in der folgenden Grafik dargestellt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren. Hauptgrund für den Personalausfall waren kurzfristige Erkrankungen.

Die eingeleiteten notwendigen Maßnahmen reichten von Reduzierungen der Betreuungszeit bis hin zur Schließung der kompletten Kita. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich.

